



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9201 Gossau

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

6. Februar 2020

2020-44 / 01.26.840 / 222623

Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) "Haus- und Wildtiere in Angst und Stress"

Sehr geehrte Damen und Herren

Werner Bischofberger reichte am 21. Januar 2020 die Einfache Anfrage "Haus- und Wildtiere in Angst und Stress" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Mit einer Einfachen Anfrage kann vom Stadtrat schriftlich Auskunft über einen Gegenstand der Stadtverwaltung verlangt werden (Art. 62 Geschäftsreglement Stadtparlament). Mit der vorliegenden Anfrage wird ein Thema aufgegriffen, welches schweizweit in praktisch jeder Gemeinde in gleicher Problematik auftritt. Der Stadtrat bezweifelt deshalb, ob das Mittel einer Einfachen Anfrage der Thematik gerecht wird.

Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat den Interessenskonflikt zwischen dem Schutz der Tiere und dem Zeigen von Freude und Ausgelassenheit durch Jung und Alt?

Antwort

Der Interessenkonflikt liegt offensichtlich vor und ist anerkannt. Konzentriertes Feuerwerk in den Tagen um den Nationalfeiertag und Silvester trägt dazu bei, um bei Haus- und Wildtieren unnötig Angst und Stress auszulösen. Es liegt indessen nicht in der Kompetenz des Stadtrates, in dieser Thematik Gegenmassnahmen zu ergreifen oder zu verfügen.

Frage 2

Welche Möglichkeiten stehen der Stadt Gossau zur Regulierung überhaupt zur Verfügung? Verbote/ Gebote bezüglich Abbrennen, Verbote/Gebote zum Verkauf, Appelle an Verkäufer/Käufer

Frage 3

Es wird auch angemahnt, dass Freunde des Feuerwerks schon Tage vor und nach den beiden Terminen aktiv sind. Welche zeitlichen Vorschriften gelten?

Antwort zu Fragen 2 und 3

Nach Art. 11 Polizeireglement der Stadt Gossau sind das Abbrennen von Feuerwerk und der Umgang mit Knallkörpern am 31. Juli und 1. August sowie an Silvester und Neujahr erlaubt. Ausserhalb dieser Tage braucht es eine Bewilligung für das Abbrennen von Feuerwerk. Solche Bewilligungen werden eher selten nachgefragt (0 Bewilligungen im 2019, 8 Bewilligungen im 2018).

Frage 4

Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, zeitliche Einschränkungen, falls es diese gibt, durchzusetzen?

Antwort

Die zeitlichen Einschränkungen ergeben sich aus dem Polizeireglement. Diese werden grossmehrheitlich eingehalten. Ausserhalb der erlaubten Tage sind keine nennenswerten Probleme mit Feuerwerk bekannt.

Frage 5

Wie kann der einzelne Einwohner, die einzelne Einwohnerin mithelfen, die Auswirkungen von Feuerwerk auf Haus- und Wildtiere in vertretbaren Grenzen zu halten, oder sogar zu reduzieren?

Antwort

Am einfachsten lassen sich die Auswirkungen von Feuerwerk reduzieren, indem Einwohnerinnen und Einwohner auf das Abbrennen von Feuerwerk verzichten. Ob die Bereitschaft zu einem solchen Umdenken vorhanden ist, muss hier offenbleiben.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage